

Tübingen, den 17.7.2025

**Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Klimaliste Tübingen zur Vorlage 146/2025** *Betrifft: Entwicklungsfläche Europaplatz; Variantenuntersuchung*

**Antrag:**

Für den Fall, dass der Gemeinderat einer Vertagung der Entscheidung nicht zustimmt, wird die **Beschlussvorlage 146/2025 wie folgt ergänzt:**

1. **Mindestens 60% der 6000m<sup>2</sup> großen Entwicklungsfläche (also 3600 m<sup>2</sup>)** sind dauerhaft als **Grünflächen** auszuweisen. Dazu zählen öffentlich nutzbare, entsiegelte und begrünte Flächen mit ökologischer Funktion.
2. **Mindestens 30% der Gesamtfläche (1800m<sup>2</sup>)** sind als **zusammenhängendes, parkähnliches Gebiet** zu gestalten, das eine direkte **räumliche und funktionale Anbindung an den bestehenden Anlagenpark** herstellt.
3. Auf **mindestens 500 m<sup>2</sup> der Fläche** ist ein **Tiny Forest** (Waldfläche nach Miyawaki-Prinzip) anzulegen, der eine besonders intensive lokale Biodiversität und klimaresiliente Kühlung ermöglicht.

Diese Punkte sind bei allen weiteren Planungsschritten und der Ausarbeitung städtebaulicher Varianten verbindlich zu berücksichtigen.

**Begründung:**

Der Klimawandel und seine Auswirkungen auf das städtische Leben machen eine **fundamentale Neupriorisierung von Flächennutzung und Stadtplanung** erforderlich. Die Entwicklungsfläche Europaplatz ist eine der letzten großen zusammenhängenden Flächen in innerstädtischer Lage – ihr Umgang muss dem 21. Jahrhundert und den Herausforderungen von Klimakrise, Biodiversitätsverlust und Hitzestress gerecht werden.

**1. 60% Grünanteil:**

Ein hoher Grünflächenanteil ist nötig, um die Fläche nicht nur städtebaulich, sondern auch ökologisch sinnvoll zu nutzen. Grünflächen tragen zur Verbesserung des Mikroklimas bei, helfen bei der Wasserrückhaltung und fördern psychische sowie körperliche Gesundheit. Gerade im direkten Bahnhofsbereich ist eine Aufwertung durch hochwertige Begrünung ein

Schlüssel zur Aufenthaltsqualität. In der Vorlage wird für Variante 7 eine Fläche von 3400 m<sup>2</sup> bis 3800 m<sup>2</sup> als öffentlich gestaltbarer Raum angenommen.

**2. 30% zusammenhängende Parkfläche mit Anbindung an den Anlagenpark:**

Statt isolierter „Grüninseln“ braucht es ein echtes Erweiterungsstück des Anlagenparks – eine grüne Achse, die den Park, die Radstation und das südliche Stadtzentrum miteinander verknüpft. Diese Fläche ist gleichzeitig ein Beitrag zu sozial gerechter Stadtentwicklung: frei zugänglicher Erholungsraum für alle, unabhängig von Kaufkraft oder Wohnlage.

**3. Tiny Forest:**

Ein **Tiny Forest** bietet eine hochwirksame Maßnahme für Biodiversität, Wasserrückhalt, Luftqualität und städtisches Mikroklima – selbst auf einer relativ kleinen Fläche von ca. 500 m<sup>2</sup>. Er dient außerdem als Lernort für ökologische Bildung und ist ein deutlich sichtbares Zeichen für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung. Die Miyawaki-Methode ermöglicht es, auf engstem Raum innerhalb weniger Jahre eine natürliche Waldstruktur mit hoher Artenvielfalt aufzubauen, die dann nahezu wartungsfrei ist.

Diese Ergänzungen stehen nicht im Widerspruch zu einer gemischten Nutzung, wie etwa in Variante 7 angedacht. Vielmehr definieren sie klare **ökologische und gemeinwohlorientierte Mindeststandards**, die eine zukunftsfähige Entwicklung gewährleisten – im Sinne des kommunalen Klimaschutzprogramms „Tübingen klimaneutral 2030“.

**Für die Klimaliste Tübingen**

Matthias Feurer